

der Gesellen bekanntlich!) und der damaligen konkreten Haltung des Episkopats und des Vatikans. Hingegen werden völlig abstrakte Diskussionen über politische Verantwortung und etwaige künftige Kriegsdienstverweigerung geführt, die dann, gänzlich überflüssigerweise, die totale Umbesetzung des ganzen Pfarramts von höherer kirchlicher Stelle aus zur Folge haben. Dieselbe apolitische, ja in großer Tiefe anarchische Mentalität, die hier im luftleeren Raum reden läßt, kommt bezeichnenderweise auch in der apriorischen Verweigerung jedes Bündnisses mit einem ausländischen Hitler-Gegner durch den eigentlichen Helden des Romans, den großen jüdisch-deutschen Gelehrten... zum Ausdruck, wie auch in den Gemeinschaftsphantasien, die ein, zuletzt als Opfer von Privatrache fallender, Edeldeutscher als Zukunftsziel und Hoffnungsbild zum besten gibt. Militär kommt nur im pensionierten Zustand (und entsprechend karikiert) vor. So kann die große Frage jener Tage: „Was wird die Reichswehr, was Hindenburg machen?“ nirgends laut werden.

Auch wenn man billigerweise respektiert, daß das Buch laut Vorbemerkung schon 1938–40 (d. h. sofort nach der Emigration) geschrieben und seither nicht umgearbeitet worden ist, muß man feststellen, daß es bei aller Materialfülle im Detail doch im ganzen kein irgend zulängliches Bild vom deutschen Geschehen im Jahre der Machtergreifung gibt. Als reizvolles Exempel aber dafür, wie behütet man in manchen Gegenden und bestimmten Milieus sogar diese Zeit hat überstehen können, mag es Dokumentenwert haben.

K. Th.

Hugo Marx: Die Flucht. Jüdisches Schicksal 1940. Düsseldorf 1955. Verlag Allgemeine Wochenzeitung der Juden. 194 Seiten.

Ein angesehener Jurist, bis 1933 Staatsanwalt in Baden, gibt mit seinen tagebuchartigen, anschaulich geschriebenen, allgemein wissenswerten Erlebnissen einen Einblick in die damaligen schrecklichen Jahre. Er schildert seine Flucht über Belgien, Frankreich, Nordafrika, Lissabon bis zur rettenden Einschiffung (u. a. Situationen, die zeigen, wie dicht in solchen Zeiten das Gute und Böse beieinander wohnen, die Gastfreundschaft der belgischen Klöster, die Zustände in Gürs, wohin von der Deportation der 7 000 Badener und Pfälzer Juden gegenüber einer Zahl von 21 000 im Jahre 1933 im Lande Baden nur noch 480 überlebten). So wird dieses Buch für „viele ein Denkmal“. — Wir möchten es mit den Worten empfehlen, die Dr. Hugo Hahn, der ehemalige Rabbiner von Essen ihm widmet (Aus: „Aufbau“ vom 15. 7. 1955, XXI/28): „... Es gibt einmal Zeugnis von der Wahrheit des russischen Sprichworts: „Der Mensch besteht aus drei Teilen: aus der Seele, dem Körper und einem Paß.“ Der ermüdende Kampf um den Paß, mit dessen Hilfe man sich aus dem französischen Konzentrationslager befreien kann, ist das eine große Thema dieses Buches.

Es erweist sich dabei, daß gute Beziehungen, gegründet auf einen guten Namen in der Welt der Wissenschaft (Hugo Marx ist ein bekannter Jurist und Schriftsteller), keine schlechte Empfehlung zur Erlangung der international wichtigen Papiere darstellt.

Der zweite, vielleicht noch ausschlaggebendere Faktor in diesem Wettlauf um die Erringung der Freiheit, ist Geld. Der Verfasser macht kein Hehl daraus, daß seine Vorsorge in materieller Hinsicht und die finanzielle Hilfe, die ihm von den Verwandten seiner Frau in allen Ländern, wohin ihn die Flucht führte, zur Verfügung stand, wesentlich zu seiner Rettung aus off gefährdeter Situation beitrugen. Bei der Lektüre der oft gewagten finanziellen Manipulationen ist man geneigt, ein gewisses „Bon Mot“ dahingehend umzuändern: „Mit Geld in der Tasche flieht es sich besser.“ Leider konnte nur ein geringer Prozentsatz der um die Welt gehetzten Juden von der Weisheit dieser Empfehlung Ge-

brauch machen. In dieser Hinsicht ist das Buch nicht typisch für das Schicksal der jüdischen Auswanderung in unserer Zeit.

Bleibt der letzte, wertvollste Teil des Tagebuches: die Anschauungen des Verfassers über Land und Leute, über Judentum und Umwelt, über Sinn und Ziel des Lebens. Die Tragik des Lagerlebens in Frankreich ist mit bewundernswertem psychologischem Verständnis beschrieben. Die tragikomische Situation, die zwischen den Flüchtlingen und den scheinbar noch sicheren Vorgesetzten besteht, ist mit satirischer Sicherheit dargestellt. Ein Gespräch mit einem katholischen Geistlichen gibt Gelegenheit, die Meinung des Verfassers, daß es im Judentum vor allem auf die immer wieder erneute Manifestierung des Volkswillens ankommt, herauszuarbeiten: [Von christlicher Seite ist zu sagen, daß der Verfasser eine dem christlichen Glauben nicht entsprechende Auffassung erhalten hat, wenn er von seinem christlichen Gesprächspartner, dem Abt, sagt: „Im letzten war sein Glaube der Glaube an das Recht der menschlichen Moral. Dieser Glaube steht wohl für das Christentum an erster Stelle.“ Anm. d. Red.] Manchmal kann man sich aber des Gefühls nicht erwehren, daß Hugo Marx in den Momenten, da es sich um Sein oder Nichtsein in seinem Leben und dem Leben der Seinen handelt, sehr nahe zu Gott findet.

Das letzte Wort wird aber nicht gesagt infolge spinozistischer Gedankengänge, denen sich der Verfasser besonders verbunden fühlt. Bezeichnenderweise wird aber das geistige Klima unserer Zeit dahingehend charakterisiert, daß das Wissen um den Glauben bedeutsamer ist, als der Glaube an das Wissen. In diesem Sinn ist das Buch trotz seiner oft von den religiösen Lehren des Judentums abweichenden Formulierungen ein tief gläubiges Buch.

Das Tagebuch der Anne-Frank. 14. Juni 1942 bis 1. August 1944. Frankfurt/M. - Hamburg 1955. Fischer Bücherei. 231 Seiten.

Das zunächst 1950 im Verlag Lambert Schneider herausgegebene erschütternde Tagebuch des jüdischen jungen Mädchens erscheint erstmalig auch in der preiswerten Fischer Bücherei mit einem Vorwort von Albrecht Goes. Es ist uns eine willkommene Gelegenheit, um auf dieses Zeugnis einer Frühvollendeten nochmals nachträglich hinzuweisen (vgl. Rundbrief, Januar 1951, Nr. 10/11, S. 35).

G. L.

Albrecht Goes, Das Brandopfer. Frankfurt/M. 1954. S.-Fischer-Verlag. 74 Seiten.

„Man hat vergessen... Aber zuweilen muß einer da sein, der gedenkt.“ So heißt es in den einleitenden Sätzen der Erzählung, die geschrieben ist, damit unter den Deutschen die Zahl jener wachse, die gedenken. Das Brandmal trägt eine Metzgersfrau im Antlitz, die in den bösen Jahren die „Judenmetzig“ hatte, die wöchentliche Fleischausgabe für die mit dem gelben Stern Gezeichneten. Sie stand den ängstigten Menschen bei, so gut sie es vermochte. „Wir waren alle in ihrem Blick daheim“, sagt einer der Überlebenden. Als sie es nicht mehr ertrug, die Qualen und Verbrechen mitanzusehen, bot sie sich Gott als Brandopfer an. — Der hessische Minister für Erziehung und Volksbildung hat seinen Lehrern empfohlen, „Das Brandopfer“ als Klassenlektüre für die Oberstufe zu wählen. In einem Sonderdruck wird die Erzählung den Schulen zur Verfügung gestellt. Ein tröstliches Zeichen, — vorausgesetzt, die Schulen greifen auch zu!

Ruth Hoffmann, Meine Freunde aus Davids Geschlecht. Berlin 1955. Lettner-Verlag. 246 Seiten.

Ein Buch der Erinnerungen, geschrieben den Lebenden zum Zeichen der Freundschaft, den „Verlorenen als Jahrzeit-

licht", wie es die Widmung aussagt. Es sind kleine Geschichten menschlicher Begegnungen, zunächst noch aus einer behaglichen Zeit und Welt, die mit schlesischer Fabulierfreude abgedeutelt wird, die Welt der Dörfer und Kleinstädte zwischen Oder und Neiße, aber auch der Klosterstraße und des Weidendammes in Breslau. Es gibt zwar auch hier das gefährliche „Aber“ der Voreingenommenheit: „... ein Jude, aber ein feiner Mensch“ und umgekehrt: „... ein feiner Mensch, aber...“. Die kleine Ruth jedoch, das Christenmädchen mit dem altbiblischen Namen, ist dagegen immun, denn im Elternhaus wird ihr die Freiheit von Dünkel und Vorurteil vorgelebt. So wächst sie in die Freundschaft mit den Töchtern und Söhnen Israels hinein und schließlich eines Tages in die große Liebe, die ihr Leben reich machen, aber auch mit würgender Angst und Qual beladen sollte. Denn es ist ja unsere Zeit und Welt, in die sie mit ihrem jüdischen Mann gestellt ist. Eines Tages kehrt er von einer Vorladung nicht zurück. Den verzweiferten Wettlauf mit dem Tod, den ihre Liebe eingeht, verliert sie! Es ist ihr noch einige Male ein Wiedersehen gestattet. Das letzte — vor Auschwitz — zeigt ihr ein Antlitz, das schon jenseitiges ausstrahlte.

A. R.

Dr. I. Becker, Dr. H. Huber, Otto Küster, M. Klückmann: Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953 erläutert. Berlin und Frankfurt 1955. Franz Vahlen GmbH Verlag. 988 Seiten.

Dieser neue wesentliche Kommentar zum Bundesentschädigungsgesetz enthält eine „Systematische Einleitung“ aus der Feder von Otto Küster, die nicht nur von Fachleuten gelesen werden sollte. Wir entnehmen ihr die folgenden grundsätzlichen Darlegungen: „... Die in diesem Gesetz geregelten Verbindlichkeiten haften an dem deutschen Namen. Sie haften erst recht an dem Staatsnamen Deutschland, den wir führen. Es ist nicht möglich, diesen Namen fortzuführen und die deutsche Geschichte als die eigene Geschichte fortzusetzen, ohne sich zugleich zu diesen Verbindlichkeiten zu bekennen. Es mag angehen, konstruktiv zu diskutieren, welches unser Verhältnis zu den Schulden des früheren Reiches aus seinen mündelsicheren Anleihen, aus bezogenen Lieferungen, aus Pflichtleistungen, aus einer über Unschuldige verhängten Haft, aus dienstlichen Fahrlässigkeiten im Bereich von Post, Bahn, Wehrmacht sei. Es geht nicht an, unsere Haftung für die Ansprüche zu diskutieren, die ihren Rechtsgrund in dem vorsätzlichen, von der Staatsführung selbst begangenen Amtsunrecht der Verfolgung haben. Man kann in Urteilen deutscher Gerichte lesen: Als die Deutschen kamen..., und es ist, als rede das Gericht von einem fremden Volk, das es nicht mehr gibt. Aber es soll Deutsche und Deutschland weiter geben, und damit ist das im deutschen Namen geschehene Unrecht unsere Sache. Im Ernst zur Frage gemacht werden kann nur, wie ein geteiltes Deutschland sich in die Schuldenmasse teilt...“

Weit entfernt also, mit den Wiedergutmachungsgesetzen Verpflichtungen übernommen zu haben, die uns sonst nicht oder doch nicht von Rechts wegen betreffen, haben wir vielmehr mit diesen Gesetzen unsere Pflichten in einer Weise eingeschränkt, die zu rechtfertigen nicht leicht ist... So hat denn auch der Regierungsvertreter im Bundestagsausschuß unumwunden eingeräumt, daß die Verpflichtungen weitergingen, wenn es keine Wiedergutmachungsgesetzgebung gäbe. Man bedenke etwa, daß zivilrechtliches Schmerzensgeld (nach Palandt) schon für „Kummer, Sorgen, Unbehagen“ geschuldet wird, ja „für die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand, den Entgang des Jagdvergnügens“, und vergleiche die Haftentschädigung von ganzen 150 DM für einen Monat geschundenen, verzweiferten Daseins, die überdies alle Martern und alle bleibenden Entstellungen mit abgibt, wenn sie die Erwerbsfähigkeit des Verfolgten nicht um mindestens 30 % gemindert haben.

Die Nachkriegszeit hat dem Gesetzgeber viel Gelegenheit gegeben, sich auf die beiden von Aristoteles erstmals unterschiedenen Urformen der Gerechtigkeit zu besinnen: die austeilende und die herstellende Gerechtigkeit. Daß die Antwort des Rechtsstaats auf elementares Unrecht nur im Zeichen der herstellenden Gerechtigkeit gefunden werden könne, ist außer Streit. Dennoch ist es dem Gesetzgeber nicht gelungen, diesen Grundgedanken klar zum Ausdruck zu bringen. Zwar hat er sein Gesetz nicht als ein Versorgungsgesetz für die Opfer der Verfolgung bezeichnet, etwa analog dem Versorgungsgesetz für die Kriegsoffer; er spricht im Titel und durchweg von „Entschädigung“ und nennt, obwohl er sonst den Ausdruck Wiedergutmachung vermeidet, doch im Untertitel sein Gesetz eine Neufassung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Unter den Handhabern des Gesetzes gilt es aber entgegen dem Sprachsinne als ausgemacht, daß Entschädigung gerade nicht bedeute: Schadenersatz, und der Untertitel wird so gelesen, daß aus dem Provisorium des süddeutschen Gesetzgebers nun ein Definitivum des Bundesgesetzgebers geworden sei, daß sich statt Wiedergutmachung nur noch Entschädigung zum Ziel setze. Solchen Leseweisen noch Trotz muß sich eine loyale Auslegung bis zur Grenze des Möglichen an den im Gesetzblatt so groß gedruckten Untertitel Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts halten und damit dem Schadenersatzprinzip folgen, wie es in § 249 BGB in Übereinstimmung mit allen Rechtsordnungen neben uns und vor uns ausgesprochen ist. Der Entschluß zur Interpretation im Geist des Schadenersatzprinzips wird bestärkt, wenn man das Gesetz darauf durchmustert, ob es denn wenigstens da, wo es das Prinzip verläßt, nach klaren Gesichtspunkten von ihm abweicht. Solche gibt es natürlich, obwohl es schwer ist, sie für beschneidende Abweichungen zu finden, wenn den Opfern vorsätzlichen Unrechts Recht werden soll. Aber selbst einmal konzidiert, daß die Gesamtleistung des deutschen Volkes für die Opfer seiner Politik begrenzt werden dürfte und damit Beschneidungen grundsätzlich geboten waren: sind sie nach verständlichen Prinzipien vorgenommen worden?...

Die folgenden Seiten der systematischen Einleitung bringen eine Erörterung solcher Prinzipien.

Franz und Marietta Böhm: Eine Reise nach Israel. Köln, Juni 1955. Schriftenreihe des Israel-Informations-Dienstes, Nr. 3. 24 Seiten.

Franz Böhm, Professor der Jurisprudenz an der Frankfurter Universität, der die deutsche Delegation bei den Wiedergutmachungsverhandlungen im Haag leitete und heute Bundestagsabgeordneter ist, war mit seiner Gattin im März 1954 als Gast der Regierung von Israel eingeladen. Professor Böhm, der bereits vor 37 Jahren in Palästina war, gibt einen eindrucksvollen Bericht, schildert die erstaunliche Verwandlung, die das Land seither erfahren hat und gibt ein Bild von den Kräften und Gegenkräften. Die pädagogische, sozial-politische und wohlfahrts-ethische Leistung „erklärt allein das Wunder, wie eine solche Pioniertat aus einem jahrhundertlang verwahrlosten und zerfallenen Lande gleichsam über Nacht aus dem Boden wachsen konnte, ohne daß sich die häßlichen, unsocialen, rücksichtslosen und lasterhaften Begleiterscheinungen breitmachen konnten, die wir in der Geschichte sonst überall beobachten, wo Menschenwerk allzu schnell und allzu groß aus dem Nichts empor-schießt und wo spontan aus aller Welt, allen Klimazonen und Völkerschaften Menschenmassen verschiedener Sprache, verschiedener Kultur und verschiedenen Sitten zusammenströmen“. — Seine Gattin, Frau Marietta Böhm, die Tochter von Ricarda Huch, gibt ein anschauliches erlebnisreiches Bild von den einzelnen Stationen dieser Reise.

Die Broschüre kann gratis von der Informationsabteilung